

**Reformprozess 2026  
Verständigungsprozess zum Auftrag der Kirche – Kirche bewegt**

**Beschluss der Landessynode  
zu weiteren Schritten im Reformprozess**

**Vom 5. März 2022**

Der 2015 begonnene Reformprozess wird auf der Basis der verabschiedeten Grundaufgaben der Kirche weitergeführt. Die Landessynode unterstützt die notwendigen weiteren Schritte auf allen Ebenen der Kirche.

Unter Einübung der unter III. beschriebenen Haltung sollen die unter IV. aufgeführten Vorschläge dazu in der nächsten Synodalperiode umgesetzt und weiterentwickelt werden.

**Präses der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



**Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann**

*Anlage: Die nächsten Prozessschritte*

# Reformprozess 2026 – Die nächsten Prozessschritte

Der Verständigungsprozess hat mit der **Beschreibung der Grundaufgaben der Kirche** die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Begegnung mit den Menschen gelenkt und dafür die Sensibilität geschärft. Dabei wollen wir aus dem **Hören auf das Evangelium** heraus an der Erfüllung des Auftrags der Kirche arbeiten. Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, wie die weiteren Schritte zu gestalten sind, damit für die Menschen an den verschiedenen kirchlichen Orten die Ergebnisse sichtbar und fruchtbar (wirksam) werden.

Diese Frage umfasst mehrere Dimensionen:

- I. Welche Prozesse und Themen sind nun weiter zu verfolgen?
- II. Wer sind die Träger\*innen des Wandels?
- III. Was wird im weiteren Prozess als Grundhaltung notwendig sein?
- IV. Welche Möglichkeiten der Umsetzung sind denkbar?

## I. Welche Prozesse und Themen sind nun weiter zu verfolgen?

Nach der Beschreibung der Grundaufgaben der Kirche braucht es nun eine Verständigung über deren weitere Ausgestaltung. Bei diesen Entscheidungen über die konkrete Ausgestaltung von Grundaufgaben kommen künftig **alle Prozesse** und Themen **auf allen Ebenen der Kirche** in den Blick.

Das Ziel: Die Ausgestaltung der Grundaufgaben **anhand der strategischen Kriterien** führt zu einer sichtbaren und fruchtbaren Profilierung der künftigen Arbeit auf allen Ebenen.

## II. Wer sind die Träger\*innen des Wandels?

**Die Gremien (Kirchenvorstände, Kreissynoden, Landessynode, Rat der Landeskirche etc.) entscheiden.** Darüber hinaus sollen als Träger\*innen des Wandels weiterhin **Menschen auf allen Ebenen der Kirche einbezogen** werden. Dazu gehören auch – wie im Verständigungsprozess – weitere engagierte Menschen, die die Zukunft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck mitgestalten möchten.

## III. Was wird im weiteren Prozess als Grundhaltung notwendig sein?

Bei der Auswertung der Ergebnisse des Verständigungsprozesses wurde wiederholt deutlich, dass folgende Haltung für die Erfüllung des Auftrags der Kirche erforderlich ist:

- Offenheit für Zusammenarbeit auf allen Ebenen
- Kommunikation, die verständlich ist
- Bereitschaft zum Dialog und zur Beteiligung: Fragen und Hinhören (“Was willst du, dass ich für dich tue?”)
- Bereitschaft für eine verantwortliche Entscheidungsfindung über Prioritäten und Postrioritäten

## IV. Welche Möglichkeiten der Umsetzung sind denkbar?

Die Umsetzung erfolgt auf allen kirchlichen Handlungsebenen: Kirchengemeinden, Kooperationsräume, Kirchenkreise, andere kirchliche Orte, Landeskirche. Dazu sind folgende erste Schritte angedacht, die gemeinsam umgesetzt und weiterentwickelt werden:

- **Auf allen kirchlichen Handlungsebenen:**
  - Förderung innovativer Vorhaben
  - Arbeit der Gremien an der kriteriengesteuerten Fokussierung der Arbeit, u.a. durch Einsatz eines Aushandlungstools für die strategischen Kriterien
  - Entwicklung und Einübung eines neuen Modus der Aushandlung zum Ressourceneinsatz
  - Beteiligungsformate mit Haupt- und Ehrenamtlichen und anderen Interessierten als Forum des Austauschs (u.a. Regionalkonferenzen in den Kirchenkreisen)
  - Aufnahme der Beratungsergebnisse und Umsetzung der Ergebnisse in eigene Prozesse (z.B. Spielraum Gottesdienst im Kooperationsraum, Sozialraumorientierung, Arbeit an der „Sprache“, ...)
  
- **Zusätzlich auf der Ebene der Landeskirche:**
  - Überarbeitung der Grundordnung
  - Konzeptionierung und Durchführung eines Konsultationsprozesses zur Klärung der kirchlichen Ämter und Berufe sowie Überprüfung der Ausbildungswege
  - weitere Verschränkung von Personal und Finanzen
  - Gebäudebedarfsplanung (auf allen kirchlichen Ebenen) und Immobilienmanagement
  - Entwicklung einer Kirchenverwaltung der Zukunft
  - Entwicklung weiterer Formen von Kirchenmitgliedschaft und Zugehörigkeit